

Bettstellen. Kataloge von insgesamt bis jetzt 2372 Nummern preisen „Rauch“- oder „Einkaufs“-Prämien an von „einem Federhalter, dünn bezw. mittelstark, ff. grün poliert“ oder „drei Stück Schubleistiften ‚Rafael‘ Nr. 2 oder 3“ bis zu einer „Glashütter Präzisionsuhr, 585 echt Gold, in elegantem Originaltui“. Dass dahinter tatsächlich einiger Schwindel steckt und das Publikum einen grossen Hereinfall erleben kann, wenn es diese Zigaretten wegen der schönen „Prämien“ bevorzugt, zeigt folgende Betrachtung des erwähnten Flugblattes: Die sogen. Prämien erhält der Käufer von Jasmazi-Zigaretten mit Hilfe von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1 oder 2 Kupons, die den Zigarettenpackungen beigelegt sind. Allein 200 Einpfennigzigaretten, also 2 Mk., verrauchen muss ein Raucher, um den „Federhalter, dünn bezw. mittelstark“ auf Jasmazischem Wege zu erwerben, während er denselben Federhalter unzweifelhaft müheloser im nächsten Papiergeschäft für höchstens 10 Pf. haben könnte. Muss das schon stutzig machen, so erscheint diese Praxis als höchst methodischer Wahnsinn gegenüber der ebenfalls zu erlangenden „Glashütter Präzisionsuhr“. Um sie nach Jasmazischer Methode zu erlangen, hat ein Raucher 26000 Kupons nötig, er muss also vom ersten Atemzuge seines Lebens an bis zu seinem 150. Lebensjahr — wenn er es erreicht — täglich im Durchschnitt zehn Pfennigzigaretten rauchen. Legte er dagegen wöchentlich nur je 10 Pf. in den Spartopf, könnte er sich die Uhr zu dem von Jasmazi berechneten Preis bereits nach 50 Jahren kaufen, und fühlte sich zweifellos ausserdem noch gesünder, als nach den Rauchstrapazen, die ihm die Jasmazigeschenke abfordern.

In der Drucksache ist eine Glashütter Uhr im Etui abgebildet. Daraus wurde gefolgert, dass die betreffende Firma an Jasmazi liefert. Auf unsere Vorstellung hin erklärte die in Frage kommende Firma auf das bestimmteste, dass sie selbstverständlich in keiner Verbindung mit Jasmazi stehe. Nach der obigen Berechnung ist auch anzunehmen, dass die „Glashütter“ nie zugegeben werden wird, dass es sich dabei einfach um eine Reklame handelt. Da die Glashütter Firma sicher Schaden durch den Missbrauch ihres Namens hat, so wird sie versuchen, ob es möglich ist, gegen die Firma Jasmazi vorzugehen.

In der „Westdeutschen Mittelstandszeitung“ wurde auch über die Zugabe von Bestecken berichtet, die aber doch nicht nach Wunsch untergebracht werden konnten. Es sollten zugegeben werden: 6 Stück Kaffeelöffel mit 60 g Versilberung, 6 Stück Esslöffel mit 90 g Versilberung und 6 Stück Messer und 6 Stück Gabeln mit 48 g Versilberung. Jetzt kommt folgendes interessante Ergebnis heraus: Die Jasmazi-A.-G. kaufte die Bestecke bei der Sächsischen Metallwarenfabrik Aug. Wellner Söhne in Aue. In deren Katalog gibt es Bestecke, wie die Jasmazi-A.-G. sie ihren Kunden anbietet, überhaupt nicht. Die Jasmazi-Bestecke sind das Modell Nr. 140 der Firma Wellner Söhne und darüber sagt der Fabrikatalog:

| | |
|--------------------------|----------------------|
| 12 Esslöffel | } 90 g Versilberung, |
| 12 Essgabeln | |
| Kaffeelöffel per Dutzend | 16 g Versilberung |
| Tischmesser per Dutzend | 15 g Versilberung |
| 12 Esslöffel | } 48 g Versilberung, |
| 12 Essgabeln | |

so dass sich also bei den Doppeldutzenden die Versilberungsangaben auf 24 Stück beziehen. Wollte die Jasmazi-A.-G. diese Angaben reell auf ihre Offerte übertragen, so hätte sie anbieten müssen:

6 Stück Kaffeelöffel 8 (nicht 60) g Versilberung,
6 Stück Esslöffel 22,5 (nicht 90) g Versilberung,
6 Stück Messer 7,5 (nicht 48) g Versilberung,
6 Stück Gabeln 12 (nicht 48) g Versilberung.

Und trotz dieser Tatsachen behaupten immer noch gewisse Kreise (die bei dem Zugabeschwindel ihr Geschäft machen), eine gesetzliche Regelung der Zugaben wäre nicht nötig!

Führt Buch! Immer wieder möchten wir diese Mahnung den Kollegen zurufen. Gerade jetzt zum Schlusse des Jahres sollten die Kollegen, die der ordentlichen Buchführung immer noch zu wenig Gewicht beigelegt haben, daran denken, zum neuen Jahre ordentlich Bücher zu führen. Wenn die Buchführung auch nicht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches entspricht, so bewahrt sie doch vor zu hohen Steuern. Erst kürzlich mussten wir auf eine Anfrage die Antwort geben, dass ohne eine Buchführung gegen die viel zu hohe Veranlagung nichts getan werden könne. Anskünfte über die Anlage einer übersichtlichen Buchführung erteilt unser Vertrauensmann für Buchführungsangelegenheiten, Herr Arthur Hartmann, Leipzig, Petzcherstrasse 14.

Seinen 80. Geburtstag feierte am 8. Dezember unser Kollege May in Halle. Die Innung überbrachte durch ihren Vorstand dem Jubilar die Glückwünsche der Kollegen. Von der Handwerkskammer wurde ihm der Ehrenmeisterbrief überreicht. Die Innung hatte ihm schon früher eine besondere Ehrung durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden zuteil werden lassen. Auch wir bringen dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche dar!

„Der deutsche Friseur“ (siehe Nr. 23) hat uns mitgeteilt, dass das beanstandete Inserat nicht mehr erscheinen wird; allerdings hatten wir erst mit Klage drohen müssen.

Strafantrag stellten wir gegen die Zeitschrift „Der Ratgeber und Arzt im Hause“ wegen Veranstaltung einer unerlaubten Lotterie. Es handelt sich um ein Preisrätselinsert. Dieses, sowie eine Menge anderer unlauterer Inserate erscheint leider im „Sonntagsblatt“, das vom Christlichen Zeitschriftenverein, Berlin, verlegt wird. Verantwortlich zeichnet Sup. a. D. Th. Brandin. Wir glauben, dass gerade christliche Zeitschriften recht vorsichtig in der Annahme von Inseraten sein sollten; jedenfalls dienen die in dem genannten Blatt erscheinenden Schwindelinserte nicht zur Empfehlung eines christlichen Sonntagsblattes!

Das Jahrbuch 1914 liegt fertig vor. Wir bitten um rege Bestellung, der Inhalt ist ein sehr reicher. Besonders machen wir auf den Aufsatz über die Kalkulation aufmerksam, der für jeden etwas Neues bringt. Das Jahrbuch kostet, in Leinen gebunden, für Mitglieder nur 50 Pf., für Nichtmitglieder aber 1 Mk. Die bereits vorliegenden Bestellungen werden nach der Reihe des Einganges erledigt.

Innungskassenbuch. Den Innungen empfehlen wir für das neue Jahr die Einführung des neuen Kassenbuches. Es ist von Herrn Hartmann in Leipzig 90 zu beziehen. Näheres unter „Verschiedenes“ in dieser Nummer.

Achtung! Alle Kollegen, denen Schaufensteruhren von der Perpetuum Mobile-Gesellschaft in Bielefeld angeboten werden, tun in ihrem eigenen Interesse gut, sich **vorher**, also vor dem Unterschreiben irgend eines Schriftstückes oder eines Bestellscheines, bei uns näher zu erkundigen!

Am 31. Dezember d. J. verjähren alle gewöhnlichen Forderungen aus dem Jahre 1911. Es sind deshalb die nötigen Schritte zu tun, um die Verjährung zu verhüten. Blosser Mahnung unterbricht die Verjährung nicht. Näheres im Jahrbuch 1914.